Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Ziele, Bedingungen und Forderungen
der Landesarbeitsgemeinschaft der
Werkstätten für behinderte Menschen
Baden-Württemberg e. V. (LAG:WfbM)

LAG WfbM

Zusammenfassung
in Leichter Sprache

LL A2 Leicht Lesen

Alle Menschen sollen lernen und arbeiten dürfen.
Auch Menschen, die sehr viel Hilfe benötigen.

Zu diesem Thema
hat sich die LAG:WfbM Gedanken gemacht.
LAG:WfbM ist die Abkürzung für
Landes-Arbeits-Gemeinschaft der
Werkstätten für behinderte Menschen.
Die LAG:WfbM ist eine Gruppe von Personen.
Sie kümmern sich um Werkstätten
und Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg.

Manche Personen sagen:
Menschen, die viel Hilfe benötigen,
können nicht arbeiten.
Sie sollen im FuB sein.
Das ist die Abkürzung für
Förder-Bereich und Betreuungs-Bereich.
Bisher ist das auch so.
Die LAG:WfbM findet es aber sehr wichtig,
dass alle Menschen arbeiten können.
Das steht auch in den Gesetzen.
Arbeit ist für alle Menschen wichtig:

- durch Arbeit verdient man Geld
- man kann an der Arbeits-Stelle Freunde finden
- man kann viel Neues lernen
- man kann stolz auf das sein,

was man geschafft hat

Die LAG:WfbM sagt:
Menschen, die viel Hilfe benötigen,
arbeiten vielleicht nur anders.

- Sie arbeiten vielleicht nicht so schnell.
- Sie können vielleicht nicht so lange arbeiten.
- Sie brauchen vielleicht zusätzliche Unterstützung.

Das ist in Ordnung!
Die Menschen sollen wählen können,
was sie selber wollen.
Arbeiten in der Werkstatt
oder
im FuB

Die LAG:WfbM will erreichen,
dass alle Menschen in einer Werkstatt:

1. lernen und arbeiten können
2. versichert sind
3. Geld verdienen

Arbeit & Bildung

»Arbeit ist mehr als ein Mittel zur Existenzsicherung. Sie ist Kulturgut, das eng verknüpft ist mit vielfältigen Aspekten der menschlichen Bildung.«

Gleichzeitig ist Arbeit ein zentraler Aspekt für das Selbstwertgefühl der Menschen. „Die Teilhabe daran soll keinem Menschen vorenthalten werden."[1]
Der Begriff „Arbeit" muss für die Tätigkeit von Menschen mit hohem Hilfebedarf weit gefasst werden. Orientierung gibt der Arbeitsbegriff von Klaus Dörner, der sinngemäß zum Ausdruck bringt, dass Arbeit zielgerichtet und für den Einzelnen als sinnvoll erlebbar sein muss. Aber sie muss keine Mindestdauer beinhalten, kann mit Hilfe auszuführen sein und kann nur ein Teil der Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung sein.
Im Positionspapier „TeilHaben: Arbeiten, wie andere auch!"[2] vom Januar 2014 legt die LAG:WfbM ihre Standpunkte dar und zeigt mögliche Wege zur Inklusion auf. Richtschnur und Orientierung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem vorliegenden Positionspapier wird speziell die Situation von Menschen mit hohem Hilfebedarf in den Fokus genommen.
Für Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht erfüllen, sieht das Gesetz vor, dass sie in Förder- und Betreuungsbereichen (FuB) gefördert werden. In Baden-Württemberg sind dies mehr als fünftausend Menschen. Demgegenüber stehen dreißigtausend Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich in einer WfbM. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass ein sehr großer Anteil von Menschen mit hohem Hilfebedarf von der Teilhabe am Arbeitsleben und der beruflichen Bildung ausgeschlossen ist.
Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt hier andere Vorgaben. Alle Vertragsstaaten müssen Maßnahmen vorhalten, um das Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen und zu bewahren.
Die LAG:WfbM betrachtet sich als eine Mitgestalterin dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und benennt deshalb folgende Ziele, Bedingungen und Forderungen, um den Prozess voranzubringen:

---

1 aus: Theo Klaus: Teilhabe oder Ausschluss?
2 TeilHaben: Arbeiten, wie andere auch!
Ein Positionspapier der LAG:WfbM mit 7 Kernaussagen
www.lag-wfbm-bw.de/cms/fileadmin/user_upload/Positionen/LAGWfbM_Positionspapier_2014_DRUCK.pdf
3 „Teilhaberäume" bestimmen gemäß Prof. Dr. Oberholzer, welche Formen der Teilhabe vorgesehen, toleriert und nicht erlaubt sind. Sie stellen Angebote an Aktivitäten bereit. Ziel ist, dass die teilhabenden Personen mitgestalten. Ziel ist aber auch, die Teilhabesituation so zu gestalten, dass sich die teilhabenden Personen mit ihren vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten kompetent und wertgeschätzt fühlen können.
4 Prof. Dr. Thomas Klie – Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe, 2010 - 2012

> Ziel

Teilhaberäume (Räumlichkeiten mit Infrastruktur und Tätigkeiten)[3] müssen so gestaltet sein, dass das Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe an Arbeit für alle Menschen möglich wird. Ausschlaggebend ist der Wunsch und Wille des Menschen mit hohem Hilfebedarf (SGB IX, §9 Abs.1 sowie BGB § 1901).

Es ist eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, wenn Ihnen nach Besuch der Schule die berufliche Bildung abgesprochen bzw. verwehrt wird.
— Die Bildungsfähigkeit eines Menschen endet nicht mit der Schule!
Unter den derzeitigen Bedingungen der WfbM schließt das sogenannte Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nach wie vor Menschen mit hohem Hilfebedarf von der Teilhabe am Arbeitsleben aus. — Diese Hürde muss fallen!

> Bedingungen

Die Bedingungen zur Unterstützung von Menschen mit hohem Hilfebedarf in WfbM wurden in Baden-Württemberg bereits im Arbeitsbereich — wissenschaftlich begleitet[4] — erprobt.
Die Ergebnisse der Erprobung haben gezeigt, dass mit der entsprechenden Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben möglich ist. Der benötigte Unterstützungsbedarf ist mindestens vergleichbar mit dem der Förder- und Betreuungsgruppe.
Inhaltliche Impulse aus der SITAS-Studie (Sinn-volle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben; Prof. Lamers, Dr. Terfloth, 2008) und deren Weiterentwicklung werden in der Praxis bereits umgesetzt.
Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem KVJS wird derzeit in zwei Regionen erprobt, Teilnehmer mit hohem Hilfebedarf in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich einer Werkstatt einzubeziehen.
Es sind Teilnehmer, die aufgrund der Intensität ihres Hilfebedarfs bisher eine Versorgung im LT 1.4.5a (FuB) erhalten hätten.
Der Vergütungssatz in diesen beiden Regionen basiert auf dem Satz für eine Versorgung im LT 1.4.5a; im Berufsbildungsbereich zuzüglich des üblichen Aufschlags für den Berufsbildungsbereich (z. Zt. 12,98 Euro).
Diese einfache Vergütungsregelung demonstriert, dass zur Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben und beruflicher Bildung im ersten Schritt keine neuen Leistungstypen notwendig sind. Dies schließt im Einzelfall refinanzierte intensivere Betreuungsformen nicht aus.

> Forderungen

Wir fordern für alle Menschen mit Behinderung das Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.
Wir fordern die **Sozialversicherung für alle Menschen**, die die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb einer WfbM einlösen.
Wir fordern ein **Ausbildungsgeld bzw. Arbeitsentgelt, für alle Menschen**, die die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb einer WfbM einlösen.
Wir fordern die **Refinanzierung der höheren Ausgaben an Ausbildungs- bzw. Arbeitsentgelt** für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Die Refinanzierung darf nicht über das Arbeitsergebnis der WfbM erfolgen.
Das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit muss fallen.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der LAG:WfbM Baden-Württemberg e. V. Heilbronn, 20. November 2014

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e. V. (LAG:WfbM)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG:WfbM) Baden-Württemberg e.V. ist der Zusammenschluss von über 80 baden-württembergischen Trägern von WfbM und sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege.
Der Organisationsgrad beträgt 98%. Insgesamt sind es über 260 Haupt- und Zweigwerkstätten.
In den Mitgliedseinrichtungen sind derzeit ca. 34.500 Menschen mit Behinderungen beschäftigt, rund 3.400 zu ihrer beruflichen Bildung im Berufsbildungsbereich, etwa 26.300 Menschen zu ihrer Arbeits- und Berufsförderung im Arbeitsbereich und mehr als 4.800 Menschen im Förder- und Betreuungsbereich.
Die LAG:WfbM vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf politischer Ebene und bietet ihnen Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Weiterentwicklung wirksamer Hilfen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e. V.
(LAG:WfbM Baden-Württemberg e.V.)

Geschäftsstelle
Neckarstraße 155a / 70190 Stuttgart
Tel.: (0711) 280 487 -80
Fax: (0711) 280 487 -82
E-Mail: info@lag-wfbm-bw.de